Mitteilungsblatt

der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 20. September 2023

Ausgabe 4/2023

Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hollesenpark" der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 19

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hollesenpark" der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 05.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hollesenpark" der Stadt Rendsburg

für eine Teilfläche im südlichen Bereich begrenzt im Süden von der Hollesenstraße, im Westen vom Flurstück 29/24, im Osten vom Flurstück 29/26 und im Norden von der vorhandenen Bebauung

und die Begründung liegen vom

29.09.2023 bis 07.11.2023

im Neuen Rathaus Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg im Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung und Klimaschutz, Zimmer 214, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
_	14:00 - 16:00 Uhr	(mit Termin)
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
_	14:00 - 18:00 Uhr	(mit Termin)
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)

Termine können unter der Rufnummer 04331/206 3112 oder per E-Mail unter ulrich.staecker@rendsburg.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "www.rendsburg.de/stadtverwaltung/beteiligungsverfahren" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein Holstein unter der Adresse "www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung" zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der zur Nachverdichtung und Schließung von Baulücken dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an ulrich.staecker@rendsburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rendsburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Rendsburg, den 20. September 2023

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse

www.rendsburg.de eingestellt.

